Der Senator für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Berufsbildende Schulen
in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Tanja Wachter

Tel. +49 421 361 15309

E-Mail: tanja.wachter@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
22-FB

Bremen, 01.11.2026

Mitteilung Nr. 224/2026

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Bewerberinnen und Bewerber nicht deutscher Herkunftssprache als Zulassungsvoraussetzung für berufliche Vollzeitbildungsgänge

Verfahren für das Schuljahr 2027/28

In der jeweiligen Verordnung für den einzelnen Bildungsgang ist festgelegt, dass Bewerberinnen und Bewerber nicht deutscher Herkunftssprache, die nicht an einer deutschen Schule beschult worden sind oder werden und somit über keinen an einer deutschen Schule erworbenen Abschluss verfügen, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen müssen.

Grundsätzlich wird der Nachweis der Sprachkenntnisse durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungsverfahren erbracht. In einigen Bildungsgängen können ersatzweise auch andere Nachweise vorgelegt werden.

In diesem Schuljahr wird die Feststellungsprüfung Deutsch in den Niveaustufen B1 und B2 angeboten.

Um weiterhin ein einheitliches Verfahren sicherzustellen, ist Folgendes zu beachten:

- Die jeweilige Anmeldeschule prüft, ob die Bewerberin/ der Bewerber an einem Zulassungsverfahren teilnehmen muss oder ob der Nachweis durch Vorlage entsprechender Belege erbracht wird.
- Bei Bedarf meldet die jeweilige Anmeldeschule die Bewerberin oder den Bewerber mit dem beigefügten Formblatt beim Schulzentrum Utbremen zum Zulassungsverfahren an. Wichtig ist, dass die benötigte Niveaustufe auf dem Anmeldebogen ausgewählt wird.

- Für die Zulassung zum Schuljahr 2027/28 ist der Anmeldebogen

bis Montag, 08. März 2027

einzureichen (SZ Utbremen, E-Mail 368@Schulverwaltung.bremen.de oder Fax Nr. 0421 361 16019).

Das Zulassungsverfahren zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird am Schulzentrum Utbremen durchgeführt.

Es findet für die zum Schuljahr 2027/28 beginnenden Bildungsgänge am SZ Utbremen in der Aula statt.

Prüfungstermin: Dienstag, 16. März 2027, 9.30 Uhr

Die Anmeldeschule hat die Bewerberin oder den Bewerber über diesen Termin zu informieren und sie oder ihn darauf hinzuweisen, dass sie oder er sich rechtzeitig zur Prüfung am 16. März 2027 um 9.30 Uhr einfinden soll.

- Die Kenntnisse in der deutschen Sprache werden durch eine Feststellungsprüfung, die aus einem schriftlichen (Kompetenzbereiche Hören, Lesen und Schreiben) und einem mündlichen Teil besteht, nachgewiesen. Beide Prüfungsteile können an einem Tag stattfinden. Die Zeit für den schriftlichen Teil beträgt mindestens 60 und höchstens 90 Minuten, für den mündlichen Teil mindestens 15 und höchstens 20 Minuten.
- Sollte eine Bewerberin oder ein Bewerber sich abmelden, muss die Anmeldeschule das Schulzentrum Utbremen umgehend darüber informieren. Gleiches gilt für weitere wichtige Informationen die Bewerberin oder den Bewerber betreffend.
- Nach Durchführung der Feststellungsprüfung teilt das Schulzentrum Utbremen der Anmeldeschule umgehend das Ergebnis der Prüfung mit.
- Die Anmeldeschule erteilt einen rechtsmittelfähigen Bescheid an die Bewerberin oder den Bewerber über die Zulassung oder die Nichtzulassung in den gewünschten Bildungsgang.

Ich bitte dringend um Beachtung und Einhaltung der Termine! Ein Ersatztermin kann nicht angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Wachter

Anlage